



Düsseldorf, den 18.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Einsatz der Selbsttest für Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen anhand der Rahmenvorgaben durch das Ministerium für Schule und Bildung informieren. Diese Informationen können sie auch ausführlich den Seiten des Ministeriums für Bildung und Erziehung entnehmen (<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>). Zusätzlich möchten wir Sie hiermit über den geplanten Ablauf der Selbsttestung an unserer Schule informieren, unter der Voraussetzung, dass die Testkits rechtzeitig geliefert werden.

Nach Maßgabe der gegenwärtig erwarteten Lieferverpflichtungen und Liefermengen soll jede Schülerin und jeder Schüler der weiterführenden Schulen vor den Osterferien einen Selbsttest im Unterricht durchführen können.

Geplante Terminierung der Testung

In der Sekundarstufe I soll die Testung zu Beginn des Schultags durchgeführt werden. Dies ist in den meisten Klassen auch möglich, in einigen wenigen Klassen erfolgt die Durchführung des Selbsttests der geteilten Lerngruppen am Montag und Dienstag zum Ende von 1a bzw. zu Beginn von 1b. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 werden zwischen Mittwoch und Freitag getestet. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte den Tabellen. Auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erfolgt die Testung direkt zu Beginn eines Schultags.

Die Testung erfolgt für die Klassen 5 bis EF in den jeweiligen Klassenräumen.

Montag, 22.03.2021 Klassen 5 bis 7 (Gruppe B)

Datum	Klasse	Kollege	Uhrzeit
22.03.	5a – Gruppe B	Frau Bagusat	8.00 Uhr
22.03.	5b – Gruppe B	Herr Hullen	9.15 Uhr
22.03.	5c – Gruppe B	Herr Humphrey	8.00 Uhr
22.03.	5d – Gruppe B	Frau Nemecek	9.15 Uhr
22.03.	6a – Gruppe B	Herr Zahn	8.00 Uhr
22.03.	6b – Gruppe B	Herr Ketteler	8.00 Uhr
22.03.	6c – Gruppe B	Herr Hong	8.00 Uhr
22.03.	7a – Gruppe B	Frau Nowicka	8.00 Uhr
22.03.	7b – Gruppe B	Frau Graser	8.00 Uhr
22.03.	7c – Gruppe B	Herr Smeets	8.00 Uhr

Dienstag, 23.04.2020 Klassen 5 bis 7 (Gruppe A): Beginn alle Klassen 5 und 6 erst um 9.15 Uhr

Datum	Klasse	Kollege	Uhrzeit
23.03.	5a – Gruppe A	Frau Bagusat	9.15 Uhr
23.03.	5b – Gruppe A	Frau Dyllong	9.15 Uhr
23.03.	5c – Gruppe A	Frau Hirsch	9.15 Uhr
23.03.	5d – Gruppe A	Herr Bongartz	9.15 Uhr
23.03.	6a – Gruppe A	Herr Zahn	9.15 Uhr
23.03.	6b – Gruppe A	Frau Graser	9.15 Uhr
23.03.	6c – Gruppe A	Herr Hong	9.15 Uhr
23.03.	7a – Gruppe A	Herr Hong	8.00 Uhr
23.03.	7b – Gruppe A	Frau Preden	8.00 Uhr
23.03.	7c – Gruppe A	Herr Jo	8.00 Uhr

Mittwoch, 24.03.2021 Klassen 8

Datum	Klasse	Kollege	Uhrzeit
24.03.	8a – Gruppe B	Herr Smeets	8.30 Uhr
24.03.	8b – Gruppe B	Frau Nowicka	8.30 Uhr
24.03.	8c – Gruppe B	Herr Bulitz	8.30 Uhr

Donnerstag, 25.03.2021 Klassen 8 und 9

Datum	Klasse	Kollege	Uhrzeit
25.03.	8a – Gruppe A	Herr Linnemann	8.30 Uhr
25.03.	8b – Gruppe A	Herr Schmitt	8.30 Uhr
25.03.	8c – Gruppe A	Frau Künkler	8.30 Uhr
25.03.	9a – Gruppe A	Frau Lückerath	8.30 Uhr
25.03.	9a – Gruppe A	Frau Pickhardt	8.30 Uhr
25.03.	9c – Gruppe A	Herr Lauer	8.30 Uhr

Freitag, 26.03.2021 Klassen 9

Datum	Klasse	Kollege	Uhrzeit
26.03.	9a – Gruppe B	Herr Schilbach	8.30 Uhr
26.03.	9b – Gruppe B	Frau Sievers	8.30 Uhr
26.03.	9c – Gruppe B	Herr Ostendarp	8.30 Uhr

Die **Testung der Schülerinnen und Schüler der EF** erfolgt in den einzelnen Gruppen A und B am Montag und Dienstag in Block 1a in den Räumen des EF-Flurs. Die Schülerrinnen und Schüler der E1 bis E4 gehen dazu in ihren entsprechenden Klassenraum.

Montag, 22.03.	E1 – Gruppe B	E2 Gruppe B	E3 – Gruppe B	E4 – Gruppe B
8.30 Uhr	K 10	K11	K12	K13
	Herr Bongartz	Frau Fischer	Herr Heinrichs	Herr Linnemann

Dienstag 23.03.	E1 – Gruppe A	E2 Gruppe A	E3 – Gruppe A	E4 – Gruppe A
8.30 Uhr	K 10	K11	K12	K13
	Frau Pickhardt	Frau Lückerath	Herr Bongartz	Frau Künkler

Die **Testung der Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2** erfolgt auch am Montag, den 22.03.2021 im Rahmen des LK-Unterrichts im 1. Block jeweils in den entsprechenden Kursräumen. Die Testung erfolgt unter Anleitung und Aufsicht der entsprechenden LK-Lehrerinnen und LK-Lehrer.

Freiwilligkeit der Testung – Widerspruchsrecht der Eltern

Mit den Testungen möchte die Landesregierung neben den schon lange geltenden Verhaltensregeln und den anlaufenden Impfungen ein weiteres Schutzinstrument aufbauen. Damit dies seine Wirkung entfalten kann, sollten die Testungen möglichst flächendeckend bzw. bei allen Schülerinnen und Schülern in der Schule durchgeführt werden. Gleichwohl: Die Testung ist freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Bei einem Widerspruchsverfahren müssen nur die Eltern aktiv werden, die tatsächliche Einwände gegen den Test haben. Das Muster für eine Widerspruchserklärung in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbst-tests> .

Dieses Formular bitten wir Sie für die **Schülerrinnen und Schüler der Sek. I** für unsere weitere Planung schnellstmöglich digital an unsere **Unterstufenleiterin Frau Linke** ann-christin.linke@fcg-duesseldorf zu senden, spätestens bis Sonntag, 21. März 2021, um 12:00 Uhr.

Die Widerspruchserklärung für die **Schülerinnen und Schüler der Sek II**, die noch nicht volljährig sind, schicken Sie bitte auch bis spätestens Sonntag, 12 Uhr an die jeweiligen Email-Adressen der **entsprechenden Jahrgangsstufenleitung**.

- für die Schülerinnen und Schüler der EF an abi2023@fcg-duesseldorf.de
- für die Schülerinnen und Schüler der Q1 an abi2022@fcg-duesseldorf.de
- für die Schülerinnen und Schüler der Q2 an abi2021@fcg-duesseldorf.de

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme einen wertvollen Beitrag zur Unterbrechung von Infektionsketten beitragen zu können.

Herzliche Grüße



Schulleiter

Ablauf der Testung in der Schule:

- Unmittelbar vor der Testung werden die Hände gewaschen. Gerne können Sie Ihrem Kind auch ein handelsübliches und altersgemäßes Handdesinfektionsmittel mit in die Schule geben.
- Die Abstandregeln müssen eingehalten werden - mindestens 1,5 m in alle Richtungen. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, erfolgt die Durchführung des Selbsttests in 2 Gruppen.
- Die Fenster sind während der Testung geöffnet, zudem ist auch die Tür offen zu halten.
- Die Maske wird nur kurz für die Durchführung des Testes abgenommen.
- Die Durchführung des Selbsttests erfolgt unter Aufsicht und Anleitung der anwesenden Lehrerin bzw. Lehrers. Insbesondere jüngere Kinder sollen durch anschauliches Material bei der Durchführung des Selbsttestes unterstützt werden. Ein Video der Firma Roche steht hierbei zur Verfügung. <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>
- Die Lehrkraft leistet in keiner Phase der Testung eine Hilfestellung (wie Abstriche vornehmen oder die Befüllung der Teströhrchen etc.).
- Die Lehrkräfte kontrollieren die Ergebnisse der Testung und dokumentieren sie.
- Nach der Testung erfolgt eine Handdesinfektion.

Informationen zu den geplanten Selbsttests

Sogenannte PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung. Bis zum Beginn der Osterferien werden ausschließlich Selbsttests der Firma *Roche* an die Schulen geliefert. Eine Kurzanleitung des Selbsttests finden Sie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Zu den Begrifflichkeiten

- PCR-Tests (Polymerase Chain Reaction) sind der „Goldstandard“ unter den Corona-Tests. Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal – die Auswertung durch Labore.
- Antigen-Schnelltests (PoC-Tests) haben ihren Namen, weil das Ergebnis schnell vorliegt. Sie können nur durch geschultes Personal durchgeführt werden – dafür wird ähnlich wie beim PCR-Test ein Nasen- oder Rachenabstrich gemacht. Die Auswertung erfolgt im Gegensatz zu den PCR-Tests aber direkt vor Ort (PoC = Point of Care). Seit dem 8. März 2021 hat jeder Anspruch auf mindestens einen Schnelltest pro Woche. Alle Lehrkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, zweimal pro Woche Schnelltests kostenlos durchführen zu lassen.
- Selbsttests oder Laientests sind sogenannte PoC-Tests und haben ihren Namen, weil diese Tests jeder selber, zum Beispiel zuhause, durchführen kann. Die Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Dafür ist die Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft zusammen mit dem Paul-Ehrlich-Institut fortlaufend die Qualität und Aussagekraft der Schnelltests. In der auch öffentlichen Diskussion werden Selbsttests mitunter als Unterfall des Schnelltests beschrieben. Um Missverständnisse zu vermeiden werden die Testverfahren hier aber begrifflich klar getrennt.
- Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.

